

Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten 20.11.2020
Antrag Stadtratsfraktion Die Linke „Beleuchtung von Spielplätzen“
Stellungnahme des Grünflächenamts als Betreiber der öffentlichen Spielflächen

Ausgangslage

Öffentliche Spiel- und Freizeitflächen in der Stadt Fürth – dazu zählen Kinderspielplätze, Jugendspielbereiche und Bolzplätze mit einer Gesamtzahl von knapp 95 Stück – sind in der Regel nicht gesondert beleuchtet. Einzige Ausnahme ist der Skatepark Fürth am Friedhofsweg, dort wurde von der infra fürth gmbh 2016 eine Flutlichtanlage mit zwei Beleuchtungseinheiten nachgerüstet, die Kosten hierfür betragen rd. 32 T€.

Öffentliche Kinderspielplätze, Jugendspielbereiche und Bolzplätze haben gem. der derzeit geltenden Grünanlagensatzung festgelegte Nutzungszeiten von 8.00 bis 20.00 Uhr. Im Zeitraum 01. April bis 30. August wäre eine Beleuchtung nicht notwendig, da die Sonnenuntergangszeiten nach 20.00 Uhr liegen. In den Monaten Januar bis März und September bis Dezember lägen die Beleuchtungszeiten – bei der augenblicklichen Regelung der Sommer- und Winterzeit – bei unter 400 Stunden pro Jahr und damit bezogen auf eine Gesamtnutzungsdauer pro Jahr von 4.380 Stunden unter 10%.

Technische Umsetzung

Die öffentlichen Spiel- und Freizeitflächen im Stadtgebiet sind in der Regel nicht an das Versorgungsnetz der infra fürth gmbh angeschlossen, d.h. es müssten Hausanschlüsse für die Elektroversorgung beantragt und hergestellt werden. Die Kosten hierfür hängen von der Entfernung zum bestehenden Stromnetz ab und werden derzeit auf 8-12 T€ geschätzt.

Neben dem Hausanschluss für die Elektroversorgung entstünden der Stadt Fürth noch die Kosten für die eigentliche Beleuchtung d.h. Masten, Beleuchtungskörper, Erd- und Fundamentierungsarbeiten.

Ökologischer Aspekt

Das neue Bayerische Artenschutzgesetz in Folge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ würdigt auch insbesondere die „Lichtverschmutzung“ und die negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt.

In Umsetzung dieses Gesetzes prüft das Grünflächenamt derzeit kritisch, ob „Eventbeleuchtungen“ wie beispielsweise Bodenstrahler noch notwendig sind. Im Südstadtpark, der 2004 mit insgesamt 67 Bodenstrahlern ausgerüstet wurde, wird voraussichtlich in 2021 eine komplette Demontage und Ausbau erfolgen.

Haushaltsrechtlicher Aspekt

Dem Baureferat/Grünflächenamt stehen im aktuellen Haushalt wie auch im Entwurf zum Haushalt 2021 keine Mittel im Vermögenshaushalt zur Verfügung, um öffentliche Spiel- und Freizeitflächen mit Beleuchtungskörpern auszustatten.

Fazit

Das Grünflächenamt als Betreiber der öffentlichen Spiel- und Freizeitflächen im Stadtgebiet kann eine Beleuchtung aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht empfehlen.

Sollte der Fachausschuss zu einem positiven Beschluss kommen, wäre zunächst festzulegen, ob es um eine „normale Beleuchtung“ im Sinne einer Straßenbeleuchtung oder um eine „Eventbeleuchtung“ im Sinne einer Flutlichtanlage analog Skatepark Fürth geht.

In Folge eines positiven Beschlusses des Fachausschusses sollten in den jetzt anstehenden Haushaltsplanberatungen die entsprechende Einstellung der notwendigen Mittel in den Vermögenshaushalt 2021 in die Diskussion eingebracht werden.